

# Welche Tests dürfen Lehrer anwenden?

**Beitrag von „Pausenbrot“ vom 18. Januar 2016 23:13**

## Zitat von Cat1970

Förderschullehrer dürfen Intelligenztests und Entwicklungstest wie z.B. Frostig-Test zur Überprüfung der visuellen Wahrnehmung etc. durchführen und in ihre AO-SF einfließen lassen.

Abgesehen von Tests zur Leistungsbewertung kann ja jeder Lehrer Tests zur Ermittlung des Lernstands beim Lesen, Schreiben, Rechnen etc. einsetzen. Eine Diagnose bzgl. LRS und Dyskalkulie dürfen nur Ärzte stellen. Ich kann als Lehrerin zwar eine LRS mit entsprechenden Tests anhand der Fehlerzahl und Fehlertypen ermitteln, aber keine gültige Diagnose stellen genausowenig wie die ganzen Nachhilfeinstitute, die solche Tests anbieten.

Ja, genau darum gehts. Wie kommst du darauf, dass nur Ärzte LRS überprüfen? das machen bei uns z.B. Schulpsychologen. Ich schätze, da gehts um solche Sachen, wie Nachteilsausgleich (?). So wie nur der Psychotherapeut und bestimmte Ärzte die "Seelische Behinderung" nach SGB VIII feststellen dürfen und nur dann dafür Maßnahmen der Eingliederung gezahlt werden.

Und wo steht, dass Förderschullehrer (keine) IQ-Tests machen dürfen? Ich finde dazu nämlich nix. 😊 Es gibt ja so dermaßen viele Verfahren, es müsste doch irgendwo eine klare Grenze geben?